

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 24. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2014) und **Antwort**

Haushaltsnahe Altglassammlung auf einem guten Weg oder doch noch in weiter Ferne

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie weit sind die Untersuchungen zu Qualität und Quantität des gesammelten Behälterglases in den einzelnen Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick seit der drastischen Reduzierung der Standorte im Holsystem vor über sechs Monaten vorangekommen, die wesentliche Erkenntnisse liefern sollen, um den Beschluss des Abgeordnetenhauses 17/1536 „Bewährte Berliner Altglassammlung sichern: Hoftonnen stadtwweit erhalten, Sammelqualität verbessern, Öffentlichkeitsarbeit verstärken“ auch in dem Punkt: „Für die in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick seit November 2013 abgezogenen Altglastonnen ist kurzfristig die Wiederaufstellung zu erreichen.“ umzusetzen?

Antwort zu 1: Im ersten Halbjahr 2014 wurden vom beauftragten Sachverständigen zwei Untersuchungsreihen durchgeführt. Über die erreichten Zwischenergebnisse und den weiteren Stand der gutachterlichen Begleitung wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Berliner Abgeordnetenhauses entsprechend dem Beschluss „Bewährte Berliner Altglassammlung sichern: Hoftonnen stadtwweit erhalten, Sammelqualität verbessern, Öffentlichkeitsarbeit verstärken“, Drucksache Nr. 17/1536, im Juli berichtet. Die dritte Untersuchungsreihe beginnt im September, insgesamt wird die gutachterliche Untersuchung bis zum Ende des Jahres 2014 fortgeführt. Nach Abschluss des Gutachtens wird dem Abgeordnetenhaus über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu berichten sein.

Frage 2: Wie und durch wen erfolgte in wessen Auftrag die Überprüfung der maximalen Entfernungen von Hauseingängen zu Depotcontainerstandorten nach den Vorgaben aus der Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Senat und dem Systembetreiber Grüner Punkt - Duales System Deutschland GmbH?

Antwort zu 2: Laut Systembeschreibung war in dem Ausschreibungsgebiet BE 104 (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick) das Holsystem soweit umzustellen, dass im Radius von 300 m um einen Iglustandplatz auf Wohngrundstücken keine weiteren Behälter mehr stehen. Einzelne Abweichungen sind in Ausnahmefällen aufgrund örtlicher Gegebenheiten z. B. durch Schnellstraßen, Bahnlinien etc. bedingt.

Der Senat geht davon aus, dass sich sowohl die Duales System Deutschland GmbH als auch das beauftragte Entsorgungsunternehmen Berlin Recycling GmbH an die Systembeschreibung gehalten haben und die Einhaltung des 300 m Radius sicherstellen. Im Einzelfall außerhalb des vereinbarten Bereiches abgezogene Behälter sind auf Veranlassung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wieder aufgestellt worden.

Frage 3: Wo erfolgte auf Grund der Überschreitung der 300-Meter-Radius-Festlegung (im Umkreis von Depotcontainerstandorte keine Altglassammelbehälter im Holsystem auf privaten Abstellplätzen) oder anderer Gründe (Hinweise von Bürgerinnen und Bürger sowie Eigentümer) die Wiederaufstellung von Altglassammelbehältern im Holsystem auf den Wertstoffsammelplätzen von privaten Hauseigentümern und Wohnungsunternehmen?

Antwort zu 3: An folgende Anfallstellen wurden zu Unrecht abgezogene Behälter wieder aufgestellt:

- Kröpeliner Straße 1,11,12 und 21
- Landsberger Allee 295, 303 und 309
- Wurzener Straße 1,6 und 13
- Johanna-Tesch-Straße 60
- Ludwigsluster Straße 55
- Boizenburger Straße 59

Frage 4: Nach welchen Kriterien sind die in die Untersuchung der Gutachter eingebundenen Standorte mit Altglassammelbehältern (Holsystem) und Depotcontainern (Bringsystem) ausgewählt worden?

Antwort zu 4: Auf der Basis der vom Entsorger Berlin Recycling zur Verfügung gestellten Datengrundlage über aufgestellte Behälter wurde die zu untersuchende Behälteranzahl im Holsystem durch anteilmäßige Aufteilung jeder Behältergröße auf die Bezirke bzw. Ortsteile ermittelt. So wurden alle Bezirke und alle Behältergrößen berücksichtigt. Spezielle Kriterien zur Standortauswahl waren nicht vorgegeben. Die einzelnen Untersuchungsreihen beziehen jeweils dieselben Standorte mit ein.

Im Bringsystem werden hinsichtlich einer flächendeckenderen Aussagekraft der Ergebnisse für jede Untersuchungsreihe andere Standorte ausgewählt.

Frage 5: Gab es in der Vergangenheit bei diesen ausgewählten Standorten schon Auffälligkeiten hinsichtlich Qualität und Quantität des Sammelgutes? Wenn ja, wie wurden/werden diese Hinweise in das Gutachten einbezogen?

Antwort zu 5: Dem Senat sind keine Auffälligkeiten an einzelnen Standorten hinsichtlich der Qualität und Quantität des Sammelgutes für die Jahre vor 2014 bekannt.

Frage 6: Wie viele Standorte mit Altglassammelbehältern auf Wertstoffsammelplätzen der Wohnungsunternehmen mit Gebäuden mit separaten und für Mieter/innen unzugänglichen Restmülltonnen unter Abfallabwurfanlagen (sogenannten Müllschluckern) sind in die Untersuchungen der beauftragten Gutachter eingeflossen? Welche Erfahrungen mit Fehlwürfen liegen bei diesen haushaltsnahen Wertstoffsammelplätzen vor?

Antwort zu 6: Dem Senat und dem Gutachter lagen keine Kenntnisse über vorhandene Abfallabwurfanlagen sowie diesbezügliche Fehlwürfe vor. Die Vorgaben zur Standortauswahl sahen keine entsprechenden Kriterien vor. Die Auswahl der Standorte erfolgte zufällig nach gewichteter Aufteilung der Behälteranzahlen (siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 7: Wie viele der zu untersuchenden Standorte im Holsystem sind seit wann mit Behältern mit verschließbarem Deckel und verringerten Einwurföffnungen für die jeweilige Altglasfarbe ausgestattet? Ist die sogenannte Nullmessung an diesen Standorten sichergestellt worden? Wurde die Umstellung der Behälter gleichzeitig zur Information der Nutzerinnen und Nutzer zur Verbesserung der Altglassammelqualität genutzt? Wenn ja, in welcher Art und Weise erfolgte diese Information?

Antwort zu 7: Bisher wurden in der ersten Untersuchungsreihe 69 Weißglasbehälter und 64 Buntglasbehälter untersucht, in der zweiten Untersuchungsreihe waren es 60 Weißglasbehälter und 59 Buntglasbehälter. Dabei handelte es sich um Behälter, die nicht abschließbar waren. Von diesen untersuchten Behältern stand ein Drittel in Gebieten, für die die Aufstellung abschließbarer Behälter vereinbart worden war. Insofern kann an diesen Standorten bezüglich der ersten beiden Untersuchungsreihen von einer Nullmessung ausgegangen werden.

In den mit abschließbaren Behältern vorgesehenen Gebieten, incl. der zu untersuchenden Standorte, sind die Behälter im Holsystem vom zuständigen Entsorger weitgehend erst ab 24. Mai bis 30. Juni vollständig mit Schloßern versehen worden. Es handelt sich um 581 Behälter. In den folgenden Untersuchungsreihen wird zur Fundierung der Ergebnisse die Anzahl der zu untersuchenden abschließbaren Behälter erhöht werden.

Zur Kennzeichnung, welche Materialien nicht eingeworfen werden dürfen, ist auf jedem Behälter (in unmittelbarer Nähe des Einwurfs) ein entsprechender Aufkleber aufgebracht worden. Im Rahmen der Untersuchung achtet der Gutachter auf die erfolgte Kennzeichnung.

Frage 8: Wenn keine Information oder Beratungen zum optimalen Trennverhalten durchgeführt worden sind, wie bewertet der Senat die Mitwirkungsleistung von Bürgerinnen und Bürger für eine gute Qualität des gesammelten Materials in den Altglassammelbehältern?

Antwort zu 8: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Glasqualitätsproblematik die BSR gebeten, das Nebenentgelt der Dualen Systeme zur Information der Bürgerinnen und Bürger verstärkt bezüglich einer ordnungsgemäßen getrennten Glassammlung einzusetzen, was auch durch verschiedene Informationsmaßnahmen geschehen ist. Nach Einschätzung des Senats zeigen Berliner Bürgerinnen und Bürger überwiegend eine hohe Bereitschaft zur Abfalltrennung, was nicht nur die Altglassammlung betrifft.

Frage 9: Wie wird die Altglassammlung gegenwärtig bei der Standplatzberatung (BSR und Bauämter) für das Aufstellen von Abfallbehältern bei der Planung und Realisierung von Abfallsammelplätzen durch private und öffentliche Bauherrinnen berücksichtigt?

Antwort zu 9: Gemäß Bauordnung für Berlin sind bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Beseitigung von Anlagen die Bauherrin oder der Bauherr und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau Beteiligten dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Hinsichtlich der Sammlung von Abfällen sind Flächen in ausreichender Größe für die Aufstellung von Behältern für Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung im Rahmen der Erfüllung der abfallrechtlichen Trennpflichten, die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin näher ausgeführt sind, vorzuhalten. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe informieren auf ihrer Internetseite über die „Grundlagen für die Gestaltung von Standorten und Transportwegen für Abfallbehälter“ (siehe http://www.bsr.de/assets/downloads/Grundlagenkatalog_Stand_2013-01-31.pdf).

Berlin, den 07. August 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2014)